



HESSISCHER LANDTAG

11. 09. 2024

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften

**in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für
Landwirtschaft und Umwelt**

Drucksache 21/1041 zu 21/507

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Nr. 8 wird wie folgt geändert:
In § 23a Abs. 11 wird nach dem Wort „mitwirken“ angefügt: „,sofern sie über eine entsprechende Schulung verfügen“
2. Art. 1 Nr. 10 wird aufgehoben.
3. Art. 2 wird aufgehoben.
4. Art. 4 wird aufgehoben.

Begründung:

Zu 1:

Eine Schulung der Jagdausübungsberechtigten sollte bei deren Mitwirkung am Monitoring der Wolfspopulation vorausgesetzt werden, um die Qualität des Monitorings zu sichern. Ein effektives Wolfsmanagement benötigt zwingend aussagekräftige und belastbare Monitoringergebnisse.

Zu 2 und 4:

Für Ausnahmegenehmigungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist bisher die Obere Naturschutzbehörde zuständig. Nur dort existiert das nötige Fach- und Rechtswissen und die Expertise, um die Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Wölfen rechtssicher durchführen zu können. Ausnahmegenehmigungen haben sich bereits in der Vergangenheit als äußerst komplex erwiesen. Ein Verlust der inzwischen aufgebauten Kompetenzen, Verfahren und Strukturen würde die Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe erschweren und sich somit zum Nachteil Betroffener, etwa der Weidetierhalter, auswirken. Auch bei den weiteren in § 39 beschriebenen Aufgaben würde eine Verlagerung der Zuständigkeiten mit einem Verlust von Expertise einhergehen. Insbesondere eine Qualitätsminderung beim — für ein effektives Wolfsmanagement essenziellen — Populationsmonitoring ist zu befürchten.

Zu 3:

Die rechtliche Sicherung von Biosphärenreservaten sollte mittels Rechtsverordnung erfolgen. Um die rechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, wurde 2023 das Hessische Naturschutzgesetz geändert. Die Wolfs-Managementpläne sollten aufgrund der dort vorhandenen und im Laufe der Jahre stetig erweiterten Expertise in der Zuständigkeit des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bleiben.

Wiesbaden, 11. September 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)